

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erfolg absolviert haben. (Aktivmitglieder, die das Interesse haben, im Verband aktiv mitzumachen, jedoch den Fouriergrad nicht erreichen werden.) — 3. Passivmitglieder: Offiziere, Unteroffiziere, HD.-Rechnungsführer und Soldaten, sowie andere in Ehren und Rechten stehende Schweizerbürger.

Art. 6. Mitglieder, die während 20 Jahren ununterbrochen dem SFV. und hievon mindestens 10 Jahre der Sektion Zürich angehören und das 45. Altersjahr erreicht haben, werden zum Veteran ernannt.

Art. 11, Absatz 2. Im zweiten Halbjahr neu eintretende Mitglieder haben $\frac{3}{4}$ des jeweiligen Jahresbeitrages zu entrichten. Mitglieder, welche nach dem 1. Oktober eintreten, sind von der Beitragspflicht für das laufende Jahr befreit.

Die Festlegung eines definitiven **Arbeitsprogramms** erwies sich als untunlich. Der Vorstand erhielt die Kompetenz, im Rahmen des Möglichen die Mitglieder zu Vorträgen, Exkursionen und event. zu einer Übung einzuladen.

Pistolen-Schiess-Sektion' Obmann: Fourier Trudel Adolf

Am 6. März sind die Mannen des Vorstandes zusammengesessen, um die diesjährige Schiess-Saison einzuleiten und ihr gleich von Anfang an den nötigen Schwung zu geben. Sonntag, den 8. März wurde die erste Schiessübung gestartet und eine schöne Zahl Kameraden haben schon an diesem ersten Schiesstag ihrem Obligatorium gemäss Generalversammlungsbeschluss von 1939 Genüge geleistet. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für das obligatorische Bundesprogramm das erste Mal Gratismunition abgegeben wird. Es sollte deshalb keinem Kameraden schwer fallen, einmal im Jahr seine Schritte nach unserem Schiessstand im Wehrenbachtobel, auf Rehalp in Zürich 8, zu lenken und seine dem Vaterland schuldige Schiessfertigkeit unter Beweis zu stellen.

Als Schiesstage sind festgesetzt:

- 19. April, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 31. Mai, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 28. Juni, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 12. Juli, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 1. Aug. Samstag-Nachmittag 14.00—17.00 Uhr
- 23. Aug. Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr

Anlässe:

Rehalp-Verbandsschiessen 1942: 4./5. Juli

Eidg. Pistolenfeldschiessen 1942: 29./30. August

PSS. Erinnerungsschiessen Aktivdienst 1939/42: Datum noch nicht bestimmt.

„Sektion Zürich voran!“

Blumenhaus Bundesbahn Basel A. Ackermann Fleuropmitglied <i>Das Haus für gute Bedienung für Freude und Trauer</i> Telephon: Geschäft 447 71, Privat 295 28 Basel	Das <i>farbverdichtete</i> < Pelikan Schreibband hat jetzt ein <i>griffreines Ende!</i> Schweizer Fabrikat Günther Wagner A.-G. Zürich Zu beziehen durch die Fachgeschäfte
--	---